



IHREM ERFOLG VERPFLICHTET

# Datenschutz und Datensicherheit

HR.Payroll.Benefits.

# Wir gehen gut mit Ihrem Namen um

Seit über 60 Jahren erstellt ADP täglich Personalabrechnungen für Menschen auf der ganzen Welt. Heute sind es mehr als 385 Millionen Abrechnungen jährlich. Wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist der Umgang mit personenbezogenen Daten und deren automatisierte Verarbeitung. Schutz und Sicherheit spielen dabei die Hauptrolle. Insbesondere im Hinblick auf sich ständig verändernde Abläufe: Die operative Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Dienstleister erfolgt zunehmend digital und webbasiert. Diese Verlagerung führt zu einer wesentlichen Erleichterung und Beschleunigung der Prozessabläufe, gleichzeitig wächst aber auch das Bewusstsein für die Sicherheit der Daten in Unternehmen.


Für Dienstleister ist dies mit fortlaufend steigenden Anforderungen verbunden, die sowohl vom Gesetzgeber als auch vom Markt vorgegeben werden.

Wie ADP Datenschutz und Datensicherheit – natürlich unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes – wirkungsvoll umsetzt, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.



# Inhalt

|             |  |
|-------------|--|
| Seite 4/5   | Allgemeine Verfahrensauskunft                        |
| Seite 6/7   | Technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen |
| Seite 8/9   | Der Datenschutzbeauftragte von ADP                   |
| Seite 10/11 | Die Dienstleister von ADP                            |
| Seite 12/13 | ADP Deutschland – Tochter von ADP Inc.               |
| Seite 14    | Kontakt  |



# Allgemeine Verfahrensauskunft

## Die Bestimmungen

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener).

› **§ 3 Abs. 1 BDSG**

Als Verfahren wird in der Begründung zu Artikel 18 der Richtlinie EG 95/46 (EU-Datenschutzrichtlinie) ein Bündel von Verarbeitungen, die über eine vom Verantwortlichen definierte Zweckbestimmung verbunden sind, verstanden. Beispiele für Verfahren nach dieser Definition sind die Personalabrechnung oder die Personalverwaltung inklusive der Personalaktenführung.

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz sind Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten anhand bestimmter Kriterien zu beschreiben. Vom Datenschutzbeauftragten ist diese Beschreibung in geeigneter Weise verfügbar zu machen.

› **Nach § 4g Abs. 2 BDSG**

Die Angaben zu Verfahren automatisierter Verarbeitungen werden in einem Verzeichnisse dargestellt. Da durch erhalten der betriebliche Datenschutzbeauftragte sowie der Auftraggeber des Dienstleisters die Informationen, die sie zur Durchführung ihrer Kontroll- und sonstigen Aufgaben nach **§ 11 BDSG** benötigen.

# Die Umsetzung bei ADP

- › **Betroffene Personengruppen.** ADP verarbeitet personenbezogene Daten, um alle Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, Kunden und Dienstleistern erfüllen und den Geschäftszweckzielgerichtet verfolgen zu können.
- › **Geschäftszweck.** Geschäftszweck von ADP ist die automatisierte Verarbeitung aller Daten, die für eine zu verlässige Entgelt-, Betriebsrenten-, Zeitkonten- oder Reisekostenabrechnung und eine effiziente Personalverwaltung erforderlich sind.
- › **Datenkategorien.** Kunden stellen ADP Daten unterschiedlichster Art zur Verfügung: Personalstammdaten, Daten für die Personal- und Reisekostenabrechnung, für die Zeitwirtschaft, für die Verwaltung von Pensionszusagen oder gemäß Beauftragung für allgemeine Tätigkeiten in der Personaladministration wie Führung und Archivierung der Personalakte und Weiteres.
- › **Empfänger der Daten.** Die Weitergabe von Daten erfolgt nach der Zweckbestimmung der Datenverarbeitung und den gesetzlichen Erfordernissen oder der Zustimmung des Betroffenen. Empfänger von Daten sind unter anderem Banken, Finanzämter, Gerichte, Sozialversicherungsträger, Krankenkassen und Rechtsanwälte.
- › **Löschung von Daten.** Nicht aufbewahrungspflichtige Daten werden nach ihrer Zweckerfüllung bzw. nach Ende des Vertragsverhältnisses innerhalb von drei Monaten gelöscht. Aufbewahrungspflichtige Daten werden nach Ablauf der entsprechenden Aufbewahrungspflicht gelöscht.
- › **Drittstaaten.** Eine Übermittlung von Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union ist innerhalb des ADP-Konzerns vorgesehen, wenn das EU-Datenschutzniveau aufrecht erhalten wird.

## › Verantwortliche Stelle

ADP Employer Services GmbH  
Frankfurter Straße 227  
63263 Neu-Isenburg

## › Leitung

Andreas Kiefer (Vorsitzender Geschäftsführer)  
Anish Rajparia (Geschäftsführer)  
Achim Schiebel (Leiter Datenverarbeitung)

# Technische und organisatorische Datenschutzmaßnahmen

## Die Bestimmungen

Werden personenbezogene Daten automatisiert verarbeitet oder genutzt, ist die innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. ▶ **Anlage zu § 9 BDSG**

Erforderlich sind Maßnahmen, wenn ihr Aufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck steht. ▶ **Nach § 9 BDSG, Satz 2**

Die zu realisierenden Maßnahmen beziehen sich sowohl auf die Aufbau- und Ablauforganisation der Stelle, die personenbezogene Daten verarbeitet, als auch auf den Einsatz geeigneter Techniken und Datenverarbeitungssysteme. ▶ **Quelle: „Der bDSB“**

Der technologische Fortschritt erfordert eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der eingesetzten Maßnahmen und des dazu erforderlichen Know-hows.

# Die Umsetzung bei ADP

- › **ADP verwehrt** Unbefugten den Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet oder genutzt werden. Dies geschieht durch elektronische Zutrittskontrollsysteme, den Einsatz von Alarmanlagen sowie durch Wachpersonal und besondere bauliche Maßnahmen.
- › **ADP verhindert**, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können, indem Zugangswege abgesichert und beschränkt sowie persönliche Zugangsberechtigungen vergeben werden.
- › **ADP gewährleistet**, dass die zur Nutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsbefugnis unterliegenden Daten zugreifen können. ADP garantiert auch, dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung und Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.
- › **ADP stellt sicher**, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung oder während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträger nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Ebenfalls kann überprüft und fest gestellt werden, an welche Stellen eine Übermittlung personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist. Je nach Erfordernis werden Daten dazu verschlüsselt oder durch Passwortvergabe geschützt.
- › **ADP garantiert**, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder gelöscht worden sind.
- › **ADP sichert zu**, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber oder dessen Einzelweisungen verarbeitet werden können. Die Aufbau- und Ablauforganisation ist diesen Erfordernissen angepasst und mit wirksamen Kontrollmechanismen versehen.
- › **ADP gewährleistet**, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind. Dies geschieht durch die Verarbeitung aktiver Daten auf einem zu 100% redundanten RAID-System sowie durch eine Sicherung von Daten an einem externen Lagerungsort.

## Bestnoten für Ihre Sicherheit

- › ISO 9001:2008. Als Qualitätsmanagement-Siegel evaluiert ISO 9001:2008 die Organisation von Prozessabläufen. Mit der Zertifizierung wurde ADP auch bestätigt, dass die Prozesse alle Daten schutzrichtlinien erfüllen.

# Der Datenschutzbeauftragte von ADP

## Die Bestimmungen

Behörden und Betriebe müssen einen Datenschutzbeauftragten bestellen, wenn mehr als neun Beschäftigte personenbezogene Daten automatisiert erheben, verarbeiten oder nutzen.\* > **Nach § 4f Abs. 1 BDSG**

Personenbezogene Daten sind dabei Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person wie zum Beispiel Angaben über Mitarbeiter von Kunden und Dienstleistern oder eigene Beschäftigte. > **Nach § 3 Abs. 1 BDSG**

Zum behördlichen oder betrieblichen Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer dazu fachlich ausgebildet wurde und die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. > **Nach § 4f Abs. 2 BDSG**

Der Beauftragte für den Datenschutz wirkt auf die Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer Vorschriften über den Datenschutz hin. Er überwacht die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen. Außerdem macht er die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen mit den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderen Vorschriften über den Datenschutz und mit den jeweiligen besonderen Erfordernissen des Datenschutzes vertraut.

> **§ 4g Abs. 1 BDSG**

\* Für den nicht automatisierten Umgang gilt ein höherer Grenzwert.  
Für bestimmte Behörden gibt es spezifische Abweichungen.

# Die Umsetzung bei ADP

ADP hat entsprechend den Bestimmungen einen betrieblichen Beauftragten für den Datenschutz (bDSB) bestellt. Er hat eine umfassende fachspezifische Ausbildung.

Darüber hinaus werden durch den Datenschutzbeauftragten folgende, von ADP definierte Anforderungen abgedeckt:

- › Wissen um alle Vorschriften der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder und alle anderen den Datenschutz betreffenden Rechtsvorschriften
- › umfassende Detailkenntnisse der betrieblichen Organisation
- › umfangreiches Know-how über die aktuellsten Entwicklungen in der Kommunikations- und Informationstechnologie
- › Kompetenz die interne wie externe Kommunikation rund um das Thema Datenschutz betreffend sowie den Umgang mit Konfliktsituationen, die in Verbindung damit auftreten können.

Eine zentrale Aufgabe des betrieblichen Datenschutzbeauftragten ist die Schärfung des Bewusstseins für die Datenschutzrichtlinien bei den Mitarbeitern von ADP. Dies erfolgt durch spezielle Schulungen, durch weitere gezielte Maßnahmen und in Zusammenhang mit der Auditierung der von ADP eingesetzten Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Der Datenschutzbeauftragte wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch ein Team von Datenschutzdelegierten unterstützt. So ist sichergestellt, dass Datenschutz und Datensicherheit integrierte Bestandteile in allen Hauptniederlassungen und allen Unternehmensbereichen sind.



# Die Dienstleister von ADP

## Die Bestimmungen

Werden personenbezogene Daten im Auftrag durch andere Stellen erhoben, verarbeitet oder genutzt, ist der Auftraggeber für die Einhaltung der Vorschriften nach dem Bundesdatenschutzgesetz und anderer Vorschriften über den Datenschutz verantwortlich. **› § 11 Abs. 1 BDSG**

Das Bundesdatenschutzgesetz betrachtet den Auftragnehmer rechtlich als Einheit mit dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist daher kein Dritter und der Transfer von Daten an ihn keine Übermittlung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. Damit entfällt für den Auftraggeber die Pflicht, bei seinen Beschäftigten eine Einwilligung in die Auftragsvergabe einzuholen.

**› Nach § 3 Abs. 4 Nr. 3 und § 3 Abs. 8 BDSG**

Der Auftragnehmer [ADP] darf dabei die Daten nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers [Kunde von ADP] erheben, verarbeiten oder nutzen. Ist er der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen das Bundesdatenschutzgesetz oder andere Vorschriften über den Datenschutz verstößt, hat er den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

**› § 11 Abs. 3 BDSG**

Vom Auftragnehmer sind jederzeit Auskünfte über etwaige Unterauftragsverhältnisse zu geben.

**› Nach § 11 Abs. 2 BDSG**

# Die Umsetzung bei ADP

ADP arbeitet zur Erfüllung der mit Kunden vertraglich vereinbarten Leistungen mit Dienstleistern zusammen. Da ADP als Auftragsdatenverarbeiter tätig wird, werden diese Dienstleister auch als Unterauftragnehmer bezeichnet.

- › ADP ist jederzeit verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten und auch für den Pflichtenkreis des Auftraggebers zu wahren. Bei Unterbeauftragungen gestaltet ADP daher die vertraglichen Vereinbarungen diesen Vorgaben entsprechend.
- › Im allgemeinen Geschäftsverlauf kann eine neue oder geänderte Unterbeauftragung erforderlich werden. Auslöser dafür sind planbare Aspekte wie Leistungsumfang oder Preis sowie unvorhersehbare Aspekte wie Qualitätsprobleme oder wirtschaftliche Schwierigkeiten des Dienstleisters.
- › Für ADP ist es wichtig, hier flexibel handeln zu können – natürlich bei angemessener Einbeziehung des Kunden in den Beauftragungsprozess. ADP informiert Kunden immer frühzeitig über einen Wechsel oder eine Neubeauftragung von Dienstleistern und gewährleistet ausreichend Zeit zur Prüfung des Vorgangs. In der Regel erfolgt keine individuelle Einwilligungserklärung:  
So kann eine Einwilligung vorausgesetzt werden, wenn der Kunde einer Unterbeauftragung nicht widerspricht. Kunden erhalten von ADP jederzeit Auskunft über etwaige Unterauftragnehmer.

# ADP Deutschland – Tochter von ADP Inc.

## Die Bestimmungen

Das Bundesdatenschutzgesetz sieht jede einzelne natürliche oder juristische Person des privaten Rechts als eigenständige Einheit. Die Gesellschaften eines Konzerns, also eines Zusammenschlusses mehrerer selbständiger juristischer Personen unter einer einheitlichen Führung, sind damit unabhängig von ihrer rechtlichen Verflechtung zu betrachten.

Da ein Konzernprivileg, wie es in anderen Rechtsgebieten vorhanden ist, nicht existiert, unterliegt die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Konzerngesellschaften uneingeschränkt den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

In der Praxis werden häufig einzelne Konzerngesellschaften als Auftragsdatenverarbeiter für andere Teile oder den Konzern als Ganzes tätig.

In diesem Fall liegt nach § 11 BDSG keine Übermittlung personenbezogener Daten vor. Allerdings ist diese Ausnahmeregelung auf das Gebiet der Europäischen Union beschränkt.



# Die Umsetzung bei ADP

- › **Automatic Data Processing Inc.** mit Sitz in Roseland, USA, als Muttergesellschaft der ADP Employer Services GmbH wurde 1949 gegründet und beschäftigt weltweit 46.000 Mitarbeiter. Der Geschäftsbereich Employer Services stellt mit mehr als 585.000 Kunden den größten von drei Geschäftsbereichen dar.
- › **ADP Inc.** ist operativ in unterschiedliche Regionen gegliedert. Das Headquarter – wie auch das zentrale Rechenzentrum – für die Region Europa ist in Paris. Die europäischen Ländergesellschaften arbeiten sehr eng zusammen und profitieren dabei insbesondere von der EU-Richtlinie EG 95/46, die den grenzüberschreitenden Datentransfer innerhalb des Gebiets der Europäischen Union vollständig liberalisiert. Aus diesem Grund liegt der Fokus der unternehmensinternen Zusammenarbeit auf den EU-Mitgliedsstaaten. Sobald außerhalb der EU auf interne Dienstleistungen anderer ADP Gesellschaften zurückgegriffen wird, werden diese dem Kunden als Dienstleister mitgeteilt.
- › **Der Hauptsitz von ADP Employer Services** in Deutschland ist in Neu-Isenburg (bei Frankfurt am Main). Damit unterliegt das Unternehmen der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich des Bundeslandes Hessen.

## Bestnoten für Ihre Sicherheit

- › **Sarbanes-Oxley Act.** Seit 2004 bescheinigte die Prüfungsgesellschaft Deloitte Touche Tohmatsu der ADP Employer Services GmbH regelmäßig hervorragende Prozessdurchführung und hohe Qualität der Dienstleistungen nach dem Sarbanes-Oxley Act. Geprüft wird das interne Kontrollsystem sowie dessen Wirksamkeit für die Finanzberichterstattung. Zertifiziert wird nur, wer höchste Sicherheit der Daten garantiert.

# Kontakt

Für alle Fragen,

die unbeantwortet bleiben, steht Ihnen der  
Datenschutzbeauftragte von ADP gern zur Verfügung.

Dieter Schmidt

Tel.: 0800 2373733

E-Mail: [datenschutz@de.adp.com](mailto:datenschutz@de.adp.com)

[www.de-adp.com](http://www.de-adp.com)

ADP Employer Services GmbH  
Frankfurter Str. 227  
63263 Neu-Isenburg  
[www.de.adp.com](http://www.de.adp.com)  
Tel.: 0800 2373733  
E-Mail: [adp@de.adp.com](mailto:adp@de.adp.com)